



Pressemitteilung

KINDERSCHUTZBUND GIESSEN: SCHEITERN DER VERFASSUNGSNOVELLE FÜR KINDERRECHTE SEHR ENTTÄUSCHEND

Als „mehr als enttäuschend“ hat der Orts- und Kreisverband Gießen des Deutschen Kinderschutzbundes das Scheitern der Bemühungen um die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz bezeichnet. „Dass es nach vielen Jahren der Diskussion nicht gelungen ist, einen tatsächlichen Fortschritt in dieser Frage zu erzielen, ist eine Schande“, erklärte der Kinderschutzbund-Vorsitzende Gerhard Merz. „Die Kinderrechte auch im Grundgesetz sichtbar zu machen, war für alle Kinderschützer und Kinderrechtler - nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention - längst überfällig. Eine klare Bezugnahme auf die Prinzipien der Kinderrechtskonvention - Vorrang des Kindeswohls, Partizipationsrechte für Kinder und Jugendliche, Stärkung der Eigenrechte und der eigenen Persönlichkeit des Kindes - in einem eigenen, dem Kind gewidmeten Abschnitt des Grundgesetzes wäre das einzig Angemessene gewesen. Dahinter ist bereits der Gesetzentwurf der Bundesregierung deutlich zurückgeblieben. Das ist umso unverständlicher, als die Kinderrechtskonvention in Deutschland ja bereits geltendes Recht ist“, sagte Merz. „Nichts wäre also naheliegender und sachgemäßer gewesen, als genau dort anzuschließen.“

Der Ortsverband Gießen sieht als Träger von Beratungsstellen bei Gewalt, sexuellem Missbrauch, Trennungs- und Scheidung, von Teilhabeprojekten sowie von erfolgreichen Modellprojekten zur Förderung der Kinderrechte das Kindeswohl als zentrale Kategorie seiner täglichen Arbeit an. Im vorliegenden Entwurf kritisiert Merz insbesondere die Relativierung der Bedeutung des Kindeswohls und seine Einordnung neben den Rechten der Eltern als höchst problematisch. Auch die Formulierungen zum Recht des Kindes auf Beteiligung bleiben hinter der UN-Kinderrechtskonvention und ebenso der geltenden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zurück.

„Das Kindeswohl muss ein vorrangig zu berücksichtigender Gesichtspunkt sein. Dieses Ansinnen muss auch in der Formulierung für die Grundgesetzesänderung zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus darf die Beteiligung von Kindern sich nicht auf das rechtliche Gehör beschränken, sondern muss als umfassendes Teilhabe recht formuliert werden. Gerade in der aktuellen Covid-19-Pandemie hat sich gezeigt, dass die Rechte und Belange von Kindern und Jugendlichen zu oft übersehen werden.“

Merz verwies darauf, dass es bei der Reform der Hessischen Verfassung 2018 gelungen sei, einen von allen Fraktionen des damaligen Landtags getragene Formulierung zu finden. „Was dort möglich war, sollte auch im Bund nicht unmöglich sein. Noch hat der Gesetzgeber, d.h. der Deutsche Bundestag, Zeit, eine solche Lösung zu finden.“